Erdöl-Bohrung: Erst mal warten

Das Verwaltungsgericht in Neustadt hat diese Woche Klagen gegen das Land und das Erdöl-Projekt zwischen Otterstadt und Waldsee abgewiesen. Wie geht es jetzt weiter?

VON NADINE KLOSE

OTTERSTADT/MAINZ. Die Ortsgemeinde Otterstadt, die Verbandsgemeinde Rheinauen und der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) Rheinland-Pfalz warten jetzt auf die Urteilsbegründungen, in denen das Verwaltungsgericht seine Entscheidung erläutert. Das wird ein paar Wochen dauern. Die beiden Kommunen und der BUND hatten gegen das Landesamt für Geologie und Bergbau (LGB) geklagt, das den für das Erdöl-Vorhaben notwendigen Hauptbetriebsplan zugelassen hatte.

Andreas Tschauder, Leiter des Bergbauamts in Mainz, erklärte am Freitag auf RHEINPFALZ-Anfrage, dass sich das LGB in seiner Anwendung der berg-, umwelt- und verwaltungsrechtlichen Bestimmungen durch die Entscheidung des Verwaltungsgerichts bestätigt sieht. Weiter geht er auf Nachfrage darauf ein, wie es jetzt im Genehmigungsverfahren für die Erdöl-Bohrung weitergeht: Dem Bergbauamt liege ein Antrag auf Zulassung eines Sonderbetriebsplans zum Bau eines Bohrplatzes vor.

Verfahren ruht noch

Diesen Plan hatte das Erdöl-Konsortium aus den Firmen Neptune Energy und Palatina Geocon im vergangenen September beim LGB eingereicht. Das Zulassungsverfahren ruhte laut Tschauder auf Antrag des Unternehmens bislang jedoch. Grund war das Gerichtsverfahren. Nach Angaben des Bergbauamtsleiters braucht es nun eine Entscheidung des Unternehmens, ob das Verfahren wieder aufgenommen werden soll.

Ein ähnliches Projekt wie es in Otterstadt angedacht ist: Vor rund fünf Jahren förderte das Konsortium testweise bei Schwegenheim Erdöl. Inzwischen ist das Unternehmen Neptune Energy abgesprungen, weil es eine dauerhafte Förderung dort als nicht wirtschaftlich ansieht. Partner Palatina Geocon will weiter machen. ARCHIVFOTO: LENZ

Neptune-Sprecher Stefan Brieske sagte am Freitag auf Anfrage, dass das Konsortium je nach juristischer Situation im Sonderbetriebsplanverfahren voranschreiten wolle. Hintergrund dieser Aussage ist, dass die Kläger Berufung beim Oberverwaltungsgericht einlegen könnten und das Verfahren dann weiter ruhen könnte.

Der BUND sowie die politischen Gremien der Ortsgemeinde Otterstadt und der Verbandsgemeinde Rheinauen entscheiden erst, ob sie weiter juristisch gegen das Projekt vorgehen, wenn sie die Urteilsbegründung vorliegen haben und ihre weiteren juristischen Chancen besser abschätzen können. Möglicherweise wird eine Klage auch erst später im Genehmigungsverfahren in Betracht gezogen, wenn es um die Sonderbetriebspläne geht. Denn für jeden Schritt in einem Erdöl-Projekt – den Bohrplatzbau, die Bohrung selbst und eine spätere etwaige Förderung – braucht es einen Sonderbetriebsplan, den das Bergbauamt prüfen und genehmigen muss. In den Sonderbetriebsplänen geht es dann auch um Lärm- und Umweltschutz.

Es ist daher nach wie vor nicht absehbar, ob und wann zwischen Otterstadt und Waldsee nach Erdöl gebohrt werden darf.